

Antworten der CDU Hessen auf die Wahlprüfsteine des Netzwerk Kinder von Inhaftierten

Einleitende Bemerkung:

Unsere Beantwortung steht unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung über das Programm zur Landtagswahl durch den Landesparteitag der CDU Hessen, die erst nach Ablauf der für die Beantwortung gesetzten Frist erfolgen wird. Die Beantwortung stellt mithin die allgemeine Positionierung der CDU Hessen dar und bezieht sich nicht auf etwaige Positionen für den Landtagswahlkampf.

Welche Maßnahmen plant Ihre Partei für die Entwicklung eines Systems, das Daten zur Anzahl der Kinder mit Eltern in Haft sowie deren Lebenssituation erhebt und das Angebote für Kinder inhaftierter Eltern erfasst?

Eine Erfassung und Auswertung von persönlichen Daten von Gefangenen im Sinne der Fragestellung erfolgt derzeit nicht und muss sowohl datenschutzrechtlich als auch im Sinne des Kindeswohls sorgfältig geprüft und abgewogen werden.

Die Bündelung und möglichst niedrighschwellige Abrufbarkeit von Hilfsangeboten und Informationen ist aber aus unserer Sicht sehr sinnvoll. Vor diesem Hintergrund werden wir die Möglichkeiten der Erhebung und Nutzung solcher Informationen im Sinne der Weiterentwicklung der Projekte und der sinnvollen Strukturierung der Unterstützung von Kindern von Inhaftierten bzw. den Familien insgesamt prüfen.

2. Welche Maßnahmen plant Ihre Partei, um Kindern kindgerechte Besuche und Kontakt mit ihren inhaftierten Eltern zu ermöglichen (sofern sie dem Wohl des Kindes entsprechen), zum Beispiel durch häufigere und längere Besuchszeiten? Und um zusätzliche Kontaktmöglichkeiten über digitale Formate einzurichten (gemäß den Empfehlungen des Ministerkomitees des Europarates zu Kindern inhaftierter Eltern von 2018)?

4. Welche Maßnahmen plant Ihre Partei, um Angebote zu unterstützen und auszubauen, die inhaftierten Eltern eine Teilhabe an der Elternschaft ermöglichen und ihre Beziehungs- und Erziehungskompetenz erweitern (im Sinne einer verlässlichen Elternschaft zum Wohle des Kindes)?

Die Fragen 2 und 4 möchten wir aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantworten.

Eine gute Resozialisierung der Gefangenen ist aus Sicht der CDU Hessen zentrales Ziel des Strafrechts. Je besser die Resozialisierung gelingt, umso geringer fällt die Wahrscheinlichkeit der Begehung neuer Straftaten aus und umso besser ist die Lebensperspektive des Strafgefangenen nach Ende seiner Strafe.

Haftstrafen sind immer eine besondere Belastung für die Betroffenen, insbesondere aber für ihre Familien und ganz zuvorderst für die betroffenen Kinder. Gleichzeitig kommt für uns als CDU Hessen dem Wohl der Kinder stets die höchste Priorität zu. Besonderes Augenmerk ist daher darauf zu legen, dass Kinder der Verurteilten dies nicht als nachhaltig negativ einschneidendes Erlebnis wahrnehmen.

Die hessische Landesregierung widmet unter CDU-Führung den Bedürfnissen von Kindern von Inhaftierten besondere Aufmerksamkeit. In

den vergangenen Jahren wurde hierzu eine Vielzahl an unterschiedlichen Hilfsangeboten aufgebaut bzw. gefördert. Dazu gehören Angebote für Angehörige und spezielle Besuchsprojekte für Kinder von Inhaftierten. Die bereits bestehenden Familienprojekte und Maßnahmen umfassen niedrigschwellige Angebote wie Sonderbesuche für Familienangehörige genauso wie von Fachdiensten begleitete Angebote – immer mit dem Ziel soziale Bindungen innerhalb der Familien auch im Vollzugsalltag zu stärken.

Es gibt in vielen hessischen Justizvollzugsanstalten inzwischen familienfreundlich gestaltete Familienbesuchsräume mit kindgerechter Atmosphäre, Spielgeräten, Spielen und Bilderbüchern, die die Begegnung zwischen Inhaftierten und ihren Familien mit kinderbezogenen Beschäftigungsmöglichkeiten erlauben.

Bereits seit Anfang 2022 bieten alle hessischen Justizvollzugsanstalten Videotelefonie für Gefangene an. Das Angebot, das zunächst die Einschränkungen der Corona-Abmildern sollte, wird weiter genutzt, damit insbesondere die Kleinsten ihre Angehörigen und Familien – über die o.s. Angebote hinaus – auch bzw. zumindest digital sehen können.

Das Mutter-Kind-Heim in der Justizvollzugsanstalt Frankfurt am Main III ist überdies vorbildhaft, um die Erziehung des Kindes während der Inhaftierung sicherzustellen. Die Bediensteten in der Anstalt unterstützen die Mütter, betreuen die Kinder, um das Arbeiten/ die Ausbildung der Frauen zu gewährleisten und bieten Mutter-Kind-Angebote für die Wochenenden an.

Darüber hinaus bestehen zahlreiche Angebote: Die Landesfachstelle des Netzwerks Kinder von Inhaftierten bspw. bietet eine Erstberatung für Familien von Inhaftierten und Fachkräfte an. Das Hessische Ministerium der Justiz arbeitet seit 2017 mit dem Verein AKTION – Perspektiven für junge Menschen und Familien e.V. zusammen, mit denen zusammen das Projekt „Angehörigenarbeit im hessischen Justizvollzug“ (2017–2019) ins Leben gerufen wurde. Zehn Justizvollzugsanstalten haben daran mitgearbeitet, im

Rahmen des Förderprojektes zur Weiterentwicklung bereits vorhandener Strukturen beizutragen.

Anknüpfend an schon vorhandene Familienprojekte der hessischen Justizvollzugsanstalten, wie zum Beispiel Vater-Kind-Tage, wurden verschiedene neue Angebote konzipiert. Schwerpunkt war die Entwicklung und Erprobung unterschiedlicher Kursformate für inhaftierte Eltern zur Stärkung der Erziehungsfähigkeit, der Eltern-Kind-Bindung sowie zur Vorbereitung auf die Entlassung. Außerdem wurde ein Mutter-Kind-Seminar für Angehörige von Inhaftierten durchgeführt mit dem Thema „Die, die draußen sind, stark machen!“.

Auch Fortbildungen für Bedienstete des Justizvollzugs zur Sensibilisierung für die Situation und die Bedürfnisse der Kinder von Inhaftierten spielen eine wichtige Rolle.

Diesen Weg möchten wir weitergehen, die bestehenden Projekte auch in Zukunft unterstützen, weiterentwickeln und im Sinne der Kinder ausgestalten.

3. Welche Maßnahmen plant Ihre Partei, um der Kinder- und Jugendhilfe, dem Justizvollzug und den Eltern hinreichende Ressourcen zur Verfügung zu stellen, die die Umsetzung der Besuchs- und Kontaktrechte von Kindern inhaftierter Eltern sicherstellen?

Wir halten die zielgerichtete Zusammenarbeit von Justiz, Justizvollzug und Kinder- und Jugendhilfe im Sinne eines möglichst verlässlichen und direkten Kontakts von Kindern mit ihren Inhaftierten Eltern für grundlegend.

Die Verantwortung für die Kinder- und Jugendhilfe liegt dabei im Wesentlichen in kommunaler Verantwortung. Wir stehen dafür, dass das Land Hessen ein verlässlicher Partner der Kommunen ist und bleibt und dass

diese für ihre mannigfaltigen Aufgaben hinreichende Finanzmittel zur Verfügung haben.

Im Hinblick auf die Verantwortlichkeiten des Landes ist für uns die bestmögliche personelle, finanzielle und sachliche Ausstattung der Justiz, des Justizvollzuges im speziellen und der weiteren beteiligten Behörden und Akteure für uns ein Kernanliegen.

In diesem Sinne gibt es eine Vielzahl an bereits angestoßenen bzw. geplanten Maßnahmen. Im Doppelhaushalt 2023/ 2024 hat die CDU-geführte Landesregierung fast 500 Stellen geschaffen, die die Belastung der Justiz in allen Bereich spürbar senken werden. In diesem Zusammenhang ist auch die schrittweise Erhöhung der Besoldung für die hessischen Landesbeamtinnen und -beamten ein wichtiger Baustein, um die besten Köpfe für unseren Rechtsstaat zu gewinnen.

Wir werden die bisherigen Maßnahmen weiter aufbauen, bis die Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes erfolgt ist. Wir werden in diesem Zuge insbesondere die Arbeitsbedingungen und die Besoldungsstruktur der Bediensteten des Justizvollzuges verbessern.

Auch baulich werden wir massiv investieren – unter unserer Führung werden in den kommenden Jahren insgesamt 800 Millionen Euro in die Modernisierung jeder einzelnen der hessischen Justizvollzugsanstalten investiert. Ziel ist es durch die Baumaßnahmen, und die Modernisierung der Infrastruktur sowie der Sicherheitstechnik einen humanen und modernen Justizvollzug und gleichzeitig gute Arbeitsbedingungen für die Bediensteten sicherzustellen.

Die bestehenden Projekte möchten wir begleiten, weiterführen und ausbauen.